

Gutachten

Beilage

zur Einladung für die 18.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 11.12.2003

Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan

Flächennutzungsplan: Änderung 2001.3

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4448

**Bereich südlich der Neunhofer Hauptstraße und der Hornwaldstraße
und westlich der Oberen Dorfstraße**

**hier: Abschließende Behandlung zum Flächennutzungsplan: Änderung 2001.3
Erlass der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4448**

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 11.12.2003

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Die vom Stadtrat gebilligten Bauleitplan-Entwürfe haben vom 08.09.2003 bis einschließlich 08.10.2003 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen. Während der Auslegung wurden Anregungen zum Flächennutzungsplan - Änderung 2001.3 sowie zum Bebauungsplan Nr. 4448 vorgebracht.

Nach Prüfung der zu den Bauleitplan-Entwürfen vorgebrachten Anregungen in gleicher Sitzung kann die abschließende Behandlung des Flächennutzungsplanes - Änderung 2001.3 und der Erlass der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4448 erfolgen.

Anlässlich des Satzungsbeschlusses wurden in der Präambel der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4448 redaktionelle Änderungen vorgenommen. Eine erneute Auslegung ist durch die o.g. Änderung nicht erforderlich.

Beim geschilderten Sachstand kann sowohl die abschließende Behandlung zum Flächennutzungsplan – Änderung 2001.3 als auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4448 herbeigeführt werden.

Nach der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Regierung von Mittelfranken treten mit der jeweiligen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg die Bauleitpläne in Kraft.

II. **Beilagen**

Übersichtsplan FNP: Änderung 2001.3
Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 4448
Erläuterungsbericht zur FNP: Änderung 2001.3
Satzungstext und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4448

III. **Gutachtvorschlag**

siehe Anlage

IV. **Herrn OBM** z. g. K.

V. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

**Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan
Flächennutzungsplan: Änderung 2001.3
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4448
Bereich südlich der Neunhofer Hauptstraße und der Hornwaldstraße
und westlich der Oberen Dorfstraße**

**hier: Abschließende Behandlung zum Flächennutzungsplan: Änderung 2001.3
Erlass der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4448**

Gutachten

des Stadtplanungsausschusses
vom 11.12.2003

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss begutachtet abschließend den Flächennutzungsplan – Änderung 2001.3: Bereich südlich der Neunhofer Hauptstraße, der Hornwaldstraße und westlich der Oberen Dorfstraße, (Plan Nr. 14-2001.3/01 vom 24.10.2001) mit dem Erläuterungsbericht vom 11.11.2003 und empfiehlt dem Stadtrat die abschließende Behandlung.

Durch die Änderung des Hauptplanes werden die Teilpläne 1 – Schutzbereiche, 2 – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 3 – Energieversorgung nicht berührt. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden deshalb für die Teilpläne 1-3 in unveränderter Form beibehalten.

2. Der Stadtplanungsausschuss begutachtet den Bebauungsplan Nr. 4448 vom 13.12.2002 mit letzter Änderung vom 11.11.2003 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 11.11.2003 und empfiehlt dem Stadtrat diesen Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

II. Referat VI/Stadtratssitzung

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin:

Beilage

**Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan
Flächennutzungsplan: Änderung 2001.3
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4448
Bereich südlich der Neunhofer Hauptstraße und der Hornwaldstraße
und westlich der Oberen Dorfstraße**

**hier: Abschließende Behandlung zum Flächennutzungsplan: Änderung 2001.3
Erlass der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4448**

Beschluss

des Stadtrates
vom 17.12.2003

öffentlicher Teil

I. Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 11.12.2003 beschließt der Stadtrat:

1. Der Flächennutzungsplan – Änderung 2001.3: Bereich südlich der Neunhofer Hauptstraße, der Hornwaldstraße und westlich der Oberen Dorfstraße, (Plan Nr. 14-2001.3/01 vom 24.10.2003) mit dem Erläuterungsbericht vom 11.11.2003 wird abschließend behandelt und festgestellt.

Durch die Änderung des Hauptplanes werden die Teilpläne 1 – Schutzbereiche, 2 – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 3 – Energieversorgung nicht berührt. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden deshalb für die Teilpläne 1-3 in unveränderter Form beibehalten.

2. Der Bebauungsplan Nr. 4448 vom 13.12.2002, mit letzter Änderung vom 11.11.2003 wird unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 11.11.2003 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: